
Umwelt und Energie (uwe)
Abteilung Boden und Abfall
Libellenrain 15
Postfach 3439
6002 Luzern
Telefon 041 228 60 60
Telefax 041 228 64 22
uwe@lu.ch
www.umwelt-luzern.ch

Gesuch um Erteilung einer Betriebsbewilligung für eine landwirtschaftliche Co-Vergärungsanlage.

Allgemeine Hinweise

Landwirtschaftliche Biogasanlagen, welche Hofdünger zusammen mit Abfällen vergären, gelten nach Art. 3 der Technischen Verordnung über Abfälle (TVA) als Abfallanlage. Wer eine Abfallanlage betreiben will, benötigt dafür laut § 27 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Umweltschutz vom 30. März 1998 eine Betriebsbewilligung der kantonalen Behörde.

Das ausgefüllte Gesuchsformular ist beim uwe zusammen mit folgenden aktuellen Unterlagen einzureichen (*Es kann auf die Gesuchsunterlagen der Projektbewilligung verwiesen werden, falls nachfolgend aufgeführte Unterlagen unverändert daraus übernommen werden können*):

- Pläne zur Lage/Situation des Betriebs
- Kanalisationspläne
- Pläne/Unterlagen zu Lagerräumen und allfälligen Behandlungsanlagen
- Betriebsreglement (wenn Auflage in Projektbewilligung)
- Formular „Gesuch um Erteilung einer Bewilligung zur Entgegennahme von Sonderabfällen oder anderen kontrollpflichtigen Abfällen“ falls Stoffe nach VeVA entgegengenommen werden (separat bei uwe anzufordern)

Die Angaben und Voraussetzungen für eine Bewilligung können noch bei einer Betriebsbegehung überprüft werden. Eine Bewilligung ist jeweils für maximal 5 Jahre gültig. Sie ist kostenpflichtig und wird nach Aufwand verrechnet.

Wichtige gesetzlichen Grundlagen (Auflistung nicht abschliessend):

Online abrufbar unter: www.admin.ch/ch/d/sr/

- Bundesgesetz über den Umweltschutz (USG), SR 814.01
- Technische Verordnung über Abfälle (TVA), SR 814.600
- Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA) und UVEK-Abfallverzeichnis, SR 814.610
- Verordnung zur Reduktion von Risiken beim Umgang mit bestimmten besonders gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen (Chemikalien-Risiko-Reduktionsverordnung, ChemRRV), SR 814.81, Anhang 2.6
- Verordnung über die Entsorgung tierischer Nebenprodukte (VTNP), SR 916.441.22
- Dünger-Verordnung (DüV), SR 916.171
- Verordnung des EVD über das Inverkehrbringen von Düngern (Düngerbuch-Verordnung, DüBV), SR 916.171

Online abrufbar unter: www.lu.ch/index/staatskanzlei/rechtssammlung.htm

- Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Umweltschutz, EGUSG

GESUCHSFORMULAR
BETRIEBSBEWILLIGUNG FÜR DAS BETREIBEN EINER
LANDWIRTSCHAFTLICHEN CO-VERGÄRUNGSANLAGE

Gesuchsteller

Firma

falls vorhanden:
 VeVA-Betr.-Nr.

Standortadresse:

Strasse / Nr.

PLZ / Ort

Telefon / Email

Kontaktperson

Verwaltungsadresse:

Strasse / Nr.

PLZ / Ort

Telefon / Email

Kontaktperson

a) Ausgangslage für Betrieb identisch mit Angaben im Gesuch für die Projektbewilligung, Angaben können unverändert übernommen werden.

Projektbewilligung vom _____, Gemeinde _____
 (evt. Kopie der Projektwilligung und anderen Spezialbewilligungen anderer Behörden als uwe beifügen).

Beilage Nr.

b) Ausgangslage für Betrieb NICHT identisch mit Angaben im Gesuch für die Projektbewilligung.

Projektbewilligung vom _____, Gemeinde _____

Sämtliche Änderungen oder Abweichungen gegenüber den Angaben im Gesuch für die Projektbewilligung sind aufzuführen (betrifft Substratmischung, Mengen, Abfallarten, Anlageteile, Verarbeitungsprozesse etc.).

Auswirkung und Folgen der Änderungen und Abweichungen auf den Betrieb der Anlage sind aufzuzeigen.

(evt. separate Beilage für Änderungen/Abweichungen, Kopie der Projektwilligung, Spezialbewilligungen anderer Behörden als uwe, aktualisierte Planunterlagen und andere Belege, wie Analysen beifügen).

Beilage Nr.



Ort, Datum

Unterschrift